

MANAGEMENTSYSTEME

GUTcert für ISO 45001 akkreditiert

Nachdem der positive Bericht der DAkKS zur Akkreditierung der ISO 45001 seit Ende Januar vorliegt, hat die GUTcert am 18.02.19 die Akkreditierungsurkunde erhalten!

Alle Kunden aus dem Bereich Arbeitssicherheit, die schon Audits nach [ISO 45001](#) bei uns beauftragt haben, erhalten nun nach erfolgreicher Prüfung auch akkreditierte Zertifikate nach ISO 45001!

Damit haben sie die Bestätigung, dass sie allen Anforderungen eines modernen, ganzheitlichen Arbeitssicherheitsmanagements gerecht werden. Auch ihre Zulieferer, Auftragnehmer, Partner, Kunden, Anwohner, spricht: Alle Stakeholder können darauf vertrauen, dass ihr Unternehmen sicher, produktiv, zuverlässig und regelkonform arbeitet.

Unsere Akkreditierung möchten wir mit Ihnen feiern! Daher haben wir für unsere Kunden auch ein besonderes Geschenk: Die Checkliste zur ISO 45001 ist ab sofort in unserem internen [Downloadbereich](#) unter „Managementsysteme“ verfügbar. Sie haben damit die Möglichkeit, zu überprüfen, ob Sie für alle zertifizierungsrelevanten Fragen schon die passenden Antworten parat haben.

Für Kunden, die schon nach BS OHSAS 18001:2007 zertifiziert sind, ist in der Checkliste direkt markiert, welche neuen Anforderungen bei einer Migration zur ISO 45001:2018 zu erfüllen sind. Sollten Sie dennoch unsicher sein, können Sie natürlich die [Angebote](#) unserer Akademie zu Seminaren für die Umstellung in Anspruch nehmen. Oder Sie planen zur Vorbereitung des externen Audits vorab ein GAP-Audit ein. Sprechen Sie uns hierzu einfach an!

Im Arbeitsschutz wurde in Deutschland in den letzten Jahren viel erreicht. Wir sind überzeugt: Mit der ISO 45001 können gute Leistungen noch weiter verbessert werden. Um dieses Ziel zu unterstützen, bietet unsere Akademie für die Seminare "[Arbeitsschutz kompakt: Die neue ISO 45001](#)" und "[Beauftragter für integrierte Managementsysteme und Compliance-Sicherung \(GUTcert\)](#)" besondere Rabatte. Diese gelten bis zum **15.03.2019**. Unsere Bestandskunden erhalten einen Sonderrabatt von **20%** auf diese beiden Kurse. Alle Unternehmen, die bisher noch nicht bei der GUTcert zertifiziert sind, kommen bis zum 15.03.2019 in den Genuss unseres Bestandskundenrabatts in Höhe von **50€** für "[Arbeitsschutz kompakt: Die neue ISO 45001](#)" und **100€** für "[Beauftragter für integrierte Managementsysteme und Compliance-Sicherung \(GUTcert\)](#)". Geben Sie bei der **Anmeldung** für diese Kurse einfach im Mitteilungsfeld das **Stichwort "18.02.2019 - ISO 45001"** an.

Für Fragen oder Hinweise wenden Sie sich entweder direkt an Ihre GUTcert-Kundenbetreuer, unsere [GUTcert Akademie](#), an Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45 oder Herrn [Seán Oppermann](#), Tel.: +49 30 2332021-87.

Nachtrag: Neuer Anhang IV der EMAS-Verordnung ab 09.01.2020 Pflicht

Über den aktualisierten Anhang IV der EMAS-Verordnung berichteten wir in unserem letzten [Newsletter](#). Die Änderungsverordnung ist ab dem 09.01.2020 für alle EMAS-Verfahren verpflichtend anzuwenden.

Anhang IV der [EMAS](#)-Verordnung spezifiziert die Anforderungen an die Umweltberichterstattung (Umwelterklärung) von Organisationen, die sich nach EMAS validieren lassen möchten. Am 19.12.2018 wurde die Änderung des Anhangs IV von der EU-Kommission beschlossen und trat am 09.01.2019 in Kraft. Wie nun bekannt wurde, sind alle Umweltgutachter dazu verpflichtet, die aktualisierten Anforderungen an die Umwelterklärung spätestens ab dem 09.01.2020 zu berücksichtigen.

Neue Prüfpunkte in der GUTcert-Checkliste zu EMAS-Verfahren

Wir haben alle neuen Anforderungen bereits in unsere Checkliste für Umweltmanagementsysteme integriert. Diese steht unseren Kunden wie gewohnt über das GUTcert Online-Kundenportal zum Download kostenfrei zur Verfügung.

Anpassungen in der Checkliste zur Prüfung der Umwelterklärung gemäß Änderungsverordnung (EU) 2018/2026

Sind alle Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen und alle in den Umfang der EMAS-Registrierung einbezogenen Standorte dargestellt?

Werden die Kriterien zur Bewertung der wesentlichen Umweltaspekte aufgeführt?

Gesamtenergieverbrauch in MWh/a oder GJ?

- Davon aus erneuerbaren Quellen (in MWh/a)?
- Ggf. Eigenerzeugung aus erneuerbaren Quellen (in MWh/a)?

Material der Masseneinsätze in t/a, m³/a etc.?

Wasser in m³/a oder l/a?

Flächenverbrauch gesamt, versiegelt, naturnah in m²?

- Ggf. zusätzlich abseits des Standortes

GHG-Emissionen nach GHG –Protokoll in tCO₂e gesamt?

Ist der Referenzwert für die Tätigkeit der Organisation angemessen? Welcher ist es?

Wird auf die wichtigsten rechtlichen Verpflichtungen im Umweltbereich verwiesen (z.B. Abwasser- oder Emissionswerte)?

Enthält die UER eine Bestätigung, dass alle Rechtsvorschriften im Umweltbereich eingehalten werden?

Werden neben den Zielen auch die Maßnahmen zur Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen im Umweltbereich dargestellt?

Enthält die Umwelterklärung über die Erforderlichen hinaus zusätzliche Informationen (Unfallraten, CSR-Ziele etc.)?

Lagen diese in einer für den Gutachter prüffähigen Form zur Validierung vor?

Wir empfehlen, die Änderungen schon bei der Ausarbeitung der nächsten (aktualisierten) Umwelterklärung zu beachten und entsprechende Formulierungen auszuarbeiten. Anschließend können diese mit Ihrem Umweltgutachter besprochen und eventueller Anpassungsbedarf bis zur verpflichtenden Anwendung in 2020 geklärt werden. So wird sichergestellt, dass alle relevanten Punkte rechtzeitig und normkonform umgesetzt werden. Nachteile in Form von Mehraufwand und zusätzlichen Kosten, die durch Abweichungen auftreten können, sollen dadurch minimiert werden.

Bei Fragen oder Hinweisen melden Sie sich gerne bei Herrn [Michael Mattersteig](#), Tel.: +49 30 2332021-70.

CSR-Studie: Kunden wünschen sich zertifizierte Lebensmittel!

Der neue CSR-Kompass zeigt ein großes Defizit im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) bei Schokoladen- und anderen Lebensmittelherstellern

Die deutsche Bevölkerung wurde im Rahmen des neuen CSR-KOMPASS des Marktforschungs- und strategischen Beratungsunternehmens smartcon GmbH und der CSR-Beratungsagentur KESSLER! Kommunikationsberatung zum Thema Nachhaltigkeit in der Süßwarenbranche befragt.

Soziale Verantwortung wird immer wichtiger

Die Studie ergab, dass soziale Verantwortung von Unternehmen 71% der Befragten wichtig ist. Knapp 60% würden auch höhere Preise für verantwortungsvoll produzierte Waren bezahlen. 43% der Befragten gaben an, sogar explizit darauf zu achten, möglichst solche Produkte zu kaufen. Die Studienergebnisse zeigen also deutlich, dass „ethischer Konsum“ im Bewusstsein der Kunden inzwischen einen hohen Stellenwert hat.

Kunden sind bereit, mehr Geld für nachhaltige Produkte auszugeben

Besonders gewichtige CSR-Kriterien sind für die Befragten „Müllvermeidung bei der Produktverpackung“ (71%) und „faire Arbeitsbedingungen“ (ebenfalls 71%). Präzise Informationen etwa zum „Schutz von Klima und Umwelt“, zu „fairen Arbeitsbedingungen“ und „fairem Handel“ bewegen mehr als ein Drittel der Kunden dazu, für ihre Leckerbissen bis zu 25% mehr Geld auszugeben. Ein kleinerer Teil der Befragten gab sogar an, bis zu 75% Mehrkosten zu akzeptieren. Hier wird ein für die Branche bisher verborgenes Marktpotential vermutet.

Kunden vertrauen vielen Herstellern nicht

Was viele Kunden jedoch vom Kauf verantwortungsvoll produzierter Waren abhält, ist vor allem die Glaubwürdigkeit der Hersteller. Je nach propagierter CSR-Maßnahmen zweifeln 29% bis 44% der Befragten deren Glaubwürdigkeit an. Grund dafür sind vor allem die allgemein bekannten „Greenwashing“ Methoden, die auf eine bewusste Verbrauchertäuschung abzielen und daher scharf zu kritisieren sind. Hinter dem fehlenden Vertrauen der Kunden steckt also häufig der Verdacht des „unternehmerischen Kalküls“. Daher wundert es nicht, dass unterm Strich 69% der Befragten der Auffassung sind, dass die Schokoladenbranche einigen Nachholbedarf beim Thema CSR hat.

Das Vertrauen der Kunden lässt sich gewinnen!

Die Studie zeigt auch, dass Zertifizierungen durch unabhängige Stellen von 68% der Befragungsteilnehmer als zuverlässig eingestuft werden. Um Glaubwürdigkeit und Legitimität zu erhöhen,

empfeilt es sich also, verbindliche Gütesiegel und Umwelt- und Sozialstandards zu nutzen. Beispiele hierfür sind die [EMAS-Verordnung](#) und die [ISO 14001](#).

Für den Aufbau von Umweltmanagementsystemen bieten sowohl die Norm ISO 14001 als auch die EMAS-Verordnung europa- und weltweit akzeptierte Grundlagen. Zertifizierungen nach diesen Standards durch autorisierte Stellen wie der GUTcert haben sich bereits als vertrauensbildende und öffentlichkeitswirksame Maßnahme fest auf dem Markt etabliert.

Mit der längsten Umwelterfahrung innerhalb Deutschlands ist die GUTcert Ihr Umweltspezialist. Wir sind anerkannt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle und verfügen über umfassendes Know-how in vielen Branchen.

Fragen rund um das Thema Zertifizierung in der Lebensmittelbranche beantworten Ihnen Herr [Thomas Möser](#) unter +49 30 2332021-49 oder Frau [Hela Lange](#) unter +49 30 2332021-88.

Bei Fragen bezüglich der ISO 14001 oder EMAS wenden Sie sich gerne an Frau [Christiane Breitbarth](#) unter der +49 30 2332021-30.

Unsere GUTcert Akademie bietet eine Vielzahl von Kursen im Bereich [Umweltmanagement](#) an. Haben Sie Fragen bezüglich der Kurse? Dann wenden Sie sich gerne an akademie@gut-cert.de oder rufen Sie uns an unter +49 30 2332021-21.

Quelle: Wallstreet-online.de (2018), Vollständiger Artikel: [CSR-KOMPASS 1/2018 / Schokoladenhersteller mit Defiziten im Bereich CSR \(Corporate Social Responsibility\) - Kunden wünschen sich mehr nachhaltige und gesunde Produkte](#) (FOTO); Mainz/Wiesbaden; Stand 09.11.2018, 14:15 Uhr

Getrenntsammlungsquote nach Gewerbeabfallverordnung – Frist bis 31.03.2019

GUTcert Sachverständige prüfen und bestätigen Nachweise zur 90%-Getrenntsammlungsquote

Denken Sie an die neuen Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV): Erstellen Sie zeitnah die Dokumentation der Getrennthaltung bzw. der technischen oder wirtschaftlichen Unzumutbarkeit und erbringen Sie die Nachweise zur Zuführung der nicht getrennten Fraktionen in eine Vorbehandlungsanlage.

Werden 90 Masseprozent Ihres gewerblichen Siedlungsabfalls getrennt erfasst und entsorgt, können Sie noch bis zum 31.03.2019 die Quote durch einen unserer Sachverständigen bestätigen lassen und damit die Pflicht zur Vorbehandlung der nicht getrennt erfassten Fraktionen umgehen.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Markus Altenburg](#), Tel.: +49 30 2332021-48.

BIOENERGIE

Kraftstoffe der Zukunft – Neues vom Fachkongress

Nichts Geringeres als die Zukunft der Biokraftstoffbranche in Europa war das Thema von Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verbänden beim Fachkongress „Kraftstoffe der Zukunft“

Mit über 550 Teilnehmern – darunter natürlich auch die GUTcert – und einer Vielzahl von hochkarätigen Referenten ist der zwei tägige Fachkongress [Kraftstoffe der Zukunft](#) eine der größten Veranstaltungen der Biokraftstoffbranche in Europa. Zentrales Thema der Veranstaltung war vor allem die neue und nun verabschiedete Erneuerbare Energien Richtlinie „REDII“. Ihr zufolge soll der Mindestanteil erneuerbarer Energien im Verkehr von 10 Prozent im Jahr 2020 auf 14 Prozent im Jahr 2030 ansteigen. Ein Beitrag, den auch 6 Millionen geplante Neuzulassungen für Elektrofahrzeuge wohl nicht alleine leisten können.

Welche Chancen und Risiken sich aus der neuen Richtlinie für die Branche ergeben wurde kontrovers diskutiert. Da [zertifiziert nachhaltige Biokraftstoffe](#) aktuell den größten Beitrag zur Einsparung von CO₂ Emissionen im Verkehrssektor leisten, war man sich jedoch weitestgehend einig, dass auch in Zukunft nicht komplett auf Biokraftstoffe verzichtet werden kann.

Entwicklungschancen für die Biomethanbranche

Für uns als Zertifizierer [nachhaltiger Biokraftstoffe](#) stach besonders der Vortrag von Herrn Seide (Präsident des Biogas Fachverbandes) heraus. Laut Herrn Seide könnte durch die neue REDII das Vermarkten von Biomethan als nachhaltigem Biokraftstoff attraktiver werden. Biomethan erreicht schon heute die höchsten CO₂-Einsparungen aller Biokraftstoffe. Zudem kann der Einsatz von Biomethan als Kraftstoff zur Quotenerfüllung genutzt werden und soll laut REDII mit einer Unterquote von bis zu 3,6% weiter gefördert werden. Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang die neuen Treibhausgas Standardwerte für Biogas/-methan aus Gülle, Bioabfall und Gemische mit Gülleanteil. Diese Werte fallen teilweise negativ aus und stellen somit eine Art Treibhausgas „Gutschrift“ dar. Allerdings unterliegt Biomethan, das als Biomassebrennstoff definiert ist laut REDII zukünftig gewissen Nachhaltigkeitskriterien. Das Einhalten dieser Nachhaltigkeitskriterien kann unter anderem durch eine Zertifizierung nach [ISCC](#) oder [REDcert](#) nachgewiesen werden.

Mit großem Interesse verfolgen wir das Thema und werden Sie zu wichtigen Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Sollten Sie Fragen und Anregungen zum Thema Biokraftstoffe haben, wenden Sie sich gerne an Herrn [Fabian Kollmeier](#), Tel.: +49 30 2332021-65.

Unser Team für [Lieferkettenzertifizierung](#) bereitet Ihnen gern ein Angebot für eine [ISCC](#) oder [REDcert](#) Zertifizierung vor.RSPO

RSPO

Palmöl in Futtermitteln – RSPO Zertifizierung als Chance für die Nachhaltigkeit der Branche

Bedeutung von zertifiziert nachhaltigem Palmöl im Futtermittelsektor wächst

Palmöl wird in vielen verschiedenen Branchen des deutschen Marktes verarbeitet. Die größten und bekanntesten Palmölmarktsektoren sind der Lebensmittelbereich, der Energiesektor, der Futtermittelsektor, der Wasch-, Pflege-/ Reinigungsmittel und Kosmetikbereich und der Chemiesektor. Vor allem die Futtermittelindustrie gewinnt in Sachen nachhaltiges Palmöl zunehmend an wirtschaftlicher Bedeutung. Schon seit Jahren steht das Thema dort auf der Agenda und besonders die Hersteller von Tiernahrung bemühen sich verstärkt, zertifiziert nachhaltiges Palmöl zu verwenden.

Einsatz von Palmöl in Futtermitteln

Palmöl wird neben anderen Pflanzenölen als Futterfett in Mischfuttermitteln für verschiedene Nutztierarten eingesetzt. Der Palmölanteil im Futter ist von der Nutztierart abhängig. Aufgrund ihrer ernährungsphysiologischen Eigenschaften eignen sich Palmfettsäuren besonders für die Fütterung von Hochleistungskühen. Es werden auch Triglyceride aus Palmöl gewonnen, welche insbesondere in Milchaustauschern für Kälber eingesetzt werden. Der durchschnittliche Palmölanteil für die jeweiligen Nutztierfuttermittel liegt bei 0,6%. Der Verbrauch von Palmöl in Deutschland im Segment Nutztierfuttermittel lag im Jahr 2017 bei 144.600 t, das sind 13% des Gesamtverbrauches von Palmöl. Umso wichtiger ist der Einsatz von zertifiziert nachhaltigem Palmöl. Dieser wächst zwar stetig an, lag im Jahr 2017 aber lediglich bei 24%. Hier ist also noch deutlich Luft nach oben. Anders sieht es im Segment der Haustierfuttermittel aus. Bei einem Gesamtverbrauch von 3.650t liegt der nachhaltige Anteil hier bereits bei 90%. Hierbei wird Palmöl vor allem in Hunde- und Katzenfutter eingesetzt, um die weiteren Zutaten miteinander zu verkleben.

| Segment | Verbrauch Palmöl | Nachhaltiger Anteil | Anteil (%) |
|----------------------|------------------|---------------------|------------|
| Nutztierfuttermittel | 144.600t | 35.100t | 24% |
| Haustierfuttermittel | 3.650t | 3.285t | 90% |
| GESAMT | 148.250t | 38.385t | 26% |

Quelle: https://www.forumpalmoel.org/imglib/Palmoelstudie%202017_Meo_FONAP_ho.pdf

RSPO Zertifizierung als Chance

Futtermittelproduzenten sind ein vorgelagerter Zweig der Lebensmittelindustrie – eine nachhaltige Produktion ist daher sehr wünschenswert. [Der Deutsche Verband Tiernahrung \(DVT\)](#) steht im Austausch mit dem [Forum Nachhaltiges Palmöl \(FONAP\)](#) und befasst sich mit dem Ziel einer weiteren Erhöhung des Anteils als nachhaltig zertifizierten Palmöls. In einer Stellungnahme zum Thema „Einsatz von Palmöl im Futter“ empfiehlt der DVT den Mischfutterunternehmen, zu prüfen, ob

Palmöl im Herstellungsprozess eingesetzt wird und inwieweit eine Umstellung auf zertifiziert nachhaltiges Palmöl sinnvoll und machbar ist. Die RSPO Zertifizierung stellt dabei sicher, dass bei der Beschaffung von Palmöl soziale und ökologische Anforderungen über die gesamte Lieferkette einer Organisation eingehalten werden. Sie ist häufig integraler Bestandteil der CSR Strategie von Unternehmen.

Sie möchten Ihr Unternehmen nach [RSPO](#) zertifizieren lassen?

Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot. Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Frau [Elisabeth Gebhard](#), Tel.: +49 30 2332021-72.

Möchten Sie sich zum RSPO-Beauftragten oder Auditor weiterbilden oder Ihre bereits vorhandenen Kenntnisse auffrischen?

Der nächste Termin unseres anerkannten [deutschsprachigen Kurses](#) findet am 15./16. Mai 2019 in Berlin statt.

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

DENEFF-Übersicht zur neuen ISO 50000er Familie erschienen

GUTcert erarbeitet im Gemeinschaftsprojekt für die DENEFF ein Kurzpapier zu aktuellen Energiemanagementnormen

Im November 2018 wurde die neue DIN EN ISO 50001:2018 veröffentlicht. Damit Sie sich im Dschungel der verwandten Normen und deren Auswirkungen auf Ihr Unternehmen zurechtfinden, hat die GUTcert in Kooperation und der DENEFF ein Kurzpapier verfasst.

Es informiert Unternehmen über die wichtigsten Inhalte der 50000er Normenfamilie sowie über die Änderungen durch die Revision, auch im Hinblick auf die Zertifizierung Ihres EnMS nach ISO 50001. Mit einem Exkurs zum systematischen Aufstellen von Energiekennzahlen bekommen Sie einen praxisnahen Einblick in das Festlegen von Grenzen und Anwendungsbereichen.

Das Kurzpapier steht Ihnen auf unserer Homepage kostenlos zum [Download](#) zur Verfügung.

Die GUTcert ist Mitglied bei der [DENEFF](#) (Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz). Die DENEFF ist ein unabhängiges industrieübergreifendes Netzwerk von Vorreiterunternehmen der Energieeffizienzbranche in Deutschland zur gemeinsamen politischen Interessensvertretung.

Zu diesem und vielen anderen Themen bietet die GUTcert Akademie sehr erfolgreiche Schulungen an. In unserer Semiar-[Expertenreihe](#) können Sie sich praxisnah weiterbilden.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [Nico Behrendt](#), Tel.: +49 30 2332021-81.

1. Akkreditierung für ISO 50001:2018 in Deutschland geht an die GUTcert

Die GUTcert wurde als erste Zertifizierungsstelle in Deutschland nach der neuen Norm für Energiemanagementsysteme ISO 50001:2018 akkreditiert

Berlin, 18. Januar 2019: Die GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme erhält von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) als erste Zertifizierungsstelle in Deutschland die

Akkreditierung für die neue internationale Norm für Energiemanagementsysteme (EnMS) ISO 50001:2018. Ab sofort können also akkreditierte Zertifikate für effizientes Energiemanagement nach der revidierten Norm ausgestellt werden.

In einer Begutachtung durch die DAkkS hat die GUTcert den Nachweis erbracht, dass sie Zertifizierungsverfahren im Zusammenhang mit der ISO 50001:2018 fachlich kompetent nach den geforderten normativen Anforderungen durchführt.

Seit der Erstveröffentlichung der ISO 50001 im Jahr 2011 etablierte sich die Norm international. So wurden laut dem letzten ISO Survey für 2017 weltweit 22.870 EnMS-Zertifikate vergeben. Dies entspricht einem Wachstum von ca. 13% gegenüber dem Jahr 2016. Deutschland ist dabei mit insgesamt 8.314 ISO 50001-Zertifikaten im Jahr 2017 „Weltmeister“ im Hinblick auf Energieeffizienz.

Die rechtzeitige Umstellung auf die neue ISO 50001:2018 ist für die GUTcert ein Garant, um auch in Zukunft diese erfolgreiche Entwicklung mitgestalten zu dürfen. Auch im Rahmen des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) wird eine Zertifizierung des EnMS anerkannt, um der Energieauditpflicht gerecht zu werden.

Mit der neuen Normversion wird zudem eine annähernd nahtlose Integration in bereits bestehende Systeme z.B. nach ISO 14001, ISO 9001, ISO 55001 und ISO 45001 möglich. Die deutsche Übersetzung „Energiemanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung“ ist noch druckfrisch: Sie wurde im November 2018 publiziert.

Die GUTcert Akademie bietet kompetente [Schulungen](#) zu allen gängigen Managementnormen, natürlich und besonders auch zum [Energiemanagement](#).

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [Nico Behrendt](#), Tel.: +49 30 2332021-81

Qualitätsoffensive Energieaudits – Quo Vadis Energieaudit?

Experteninterview – Neue Vorgaben für Energieaudits vom BAFA 2019 veröffentlicht

Am 13.02.2019 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) relativ unerwartet ein neues Merkblatt für Energieaudits nach den gesetzlichen Bestimmungen des §§ 8 ff. EDL-G veröffentlicht. Neu dazugekommen ist der Leitfaden zur Erstellung von Energieauditberichten nach den Vorgaben der DIN EN 16247-1 und den Festlegungen des BAFA, die ab jetzt verbindlich gelten.

Das Veröffentlichen der neuen Anforderungen bezweckt sehr wahrscheinlich eine Qualitätsoffensive: Die Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis hatten wohl gezeigt, dass hinsichtlich der Anforderungen an Energieaudits Klarstellungsbedarf besteht, um die Qualität der Energieauditberichte signifikant zu erhöhen.

Damit die Auswirkungen der neuen Regelungen für Anwender besser fassbar werden, haben wir einzelne Akteure aus der Branche interviewt. Im ersten Interview zum Thema sprach Jochen Buser, GUTcert Prokurist und im Unternehmen Verantwortlicher für Energiedienstleistungen mit Dr. Bastian Rüter, Geschäftsführer der EnPQM Group.

Dr. Bastian Rüter ist als international agierender Unternehmensberater sowie als Interimsmanager und Personalcoach für namhafte Konzerne tätig. In seiner Rolle als Referent, Hochschuldozent und leitender Auditor setzt er sich für das kontinuierliche Weiterentwickeln und strategische Ausrichten unterschiedlicher Managementsysteme ein.

Eine kurzfristige Informationsveranstaltung über Änderungen und Neuheiten im BAFA Merkblatt / Leitfaden findet am 20. März 2019 von 17 – 20 Uhr in unserer GUTcert-Akademie statt. [Hier](#) können Sie sich anmelden!

Auszug: BAFA "Merkblatt für Energieaudits", Seite 16

„3.2.1 Unternehmen mit mehreren gleichartigen Standorten

Bei Unternehmen, die über eine Vielzahl an vergleichbaren Standorten verfügen, wird das Energieaudit als verhältnismäßig und repräsentativ bewertet, wenn Energieaudits nur an einer repräsentativen Anzahl von Standorten durchgeführt werden. Zu diesem Zweck können sogenannte Multi-Site-Verfahren zur Anwendung kommen, bei denen Cluster von Standorten gebildet werden. Wichtig hierbei ist, dass auch bei Anwendung des Multi-Site-Verfahrens der Gesamtenergieverbrauch des jeweiligen Unternehmens ermittelt werden muss. Erst dann können die Standorte unter Verwendung von Vergleichskriterien geclustert werden. Das Multi-Site-Verfahren reduziert lediglich die Anzahl der Außeneinsätze.

Sinn und Zweck des Multi-Site-Verfahrens ist es, durch geeignete und definierte Vergleichskriterien, mehrere gleichartige Standorte zu identifizieren und somit die Anzahl der Außeneinsätze zu reduzieren (Wurzelfunktion). Demnach müssen die Energieauditberichte der Standorte, welche einer kompletten Analyse unterzogen wurden, auf die restlichen, im Cluster befindlichen Standorte übertragbar sein. Diese Übertragbarkeit kann nur dann gegeben sein, wenn alle Standorte energetisch und strukturell ähnlich und vergleichbar sind (z.B. Filialen).

Nicht geeignet ist die Anwendung des Multi-Site-Verfahrens aufgrund der komplexen und differenzierten gegebenen technischen Infrastruktur z.B. für den Krankenhausbereich oder für Produktionsstätten.

Das Energieaudit ist dann als verhältnismäßig und repräsentativ anzusehen, wenn Energieaudits nach der DIN EN 16247-1 an einer Anzahl an Standorten des jeweiligen Clusters durchgeführt werden, die der Quadratwurzel der Gesamtzahl an Standorten des jeweiligen Clusters, gerundet auf die höhere ganze Zahl, entspricht. Dies bedeutet, dass zunächst aus der Anzahl aller Standorte des Unternehmens geeignete Cluster an vergleichbaren Standorten zu bestimmen sind

Näheres hierzu finden Sie in dem Leitfaden zur Erstellung von Energieauditberichten, Kapitel VI. "

Buser: Welche Auswirkungen haben die neuen Regelungen bzw. Möglichkeiten zur Clusterung auf die Kalkulation Ihrer Angebote, im Hinblick auf die Tatsache, dass die 90/10 Regelung für Mischsysteme jetzt deutlich anders angewendet wird?

Dr. Rüter: Die Neuregelung des Multi-Site-Verfahrens im Rahmen von Energieaudits führt das Fortsetzen von Mischsystemen ([ISO 50001](#) + [Energieaudits](#)) ad absurdum. Zukünftig kann nur auf die Energieaudit-Unternehmensteile die 90/10 Regelung angewandt werden. Betrachtet man dabei jedoch das ganzheitliche Firmenkonstrukt, kann es bei Anwenden von Mischsystemen zu einer benötigten Abdeckung von weit mehr als 90% des Gesamtenergieverbrauchs kommen. Dies wiederum steht den vollwertigen Single-Systemen (reine [ISO 50001](#)-Konstrukte oder [Energieaudits](#)) entgegen. Alleine aus organisatorischer und unternehmerischer Sicht werden daher bei komplexen Konzernstrukturen die Mischsysteme aussterben. Denn bekanntlich „springt ein gutes Pferd nur so hoch, wie es muss.“

Auszug: BAFA "Merkblatt für Energieaudits", Seite 16

„Nicht geeignet ist die Anwendung des Multi-Site-Verfahrens aufgrund der komplexen und differenzierten gegebenen technischen Infrastruktur z.B. für den Krankenhausbereich oder für Produktionsstätten.“

Auszug: BAFA „Leitfaden zur Erstellung von Energieauditberichten nach Vorgaben der DIN EN 16247-1 [...]“, Seite 50

„Cluster von beispielsweise Produktionsstätten oder Krankenhäuser können nicht gebildet werden, da bei diesen Einrichtungen keine eindeutige Vergleichbarkeit im Cluster gewährleistet werden kann. Es ist in solchen Fällen nicht möglich, die Ergebnisse aus Standortuntersuchungen auf die restlichen, im Cluster befindlichen Standorte im Rahmen einer Vergleichbarkeit zu übertragen.“

Buser: Laut der neuen Regelungen ist das Multi-Site-Verfahren auf komplexe Systeme wie etwa Produktionsstätten und Krankenhäuser nicht mehr anwendbar. Was bedeutet das konkret für Ihre Kunden? Und für die Planung und Durchführung Ihrer Audits? Wie werden sich die Kosten für Energieaudits verändern?

Und welche Branchen/Unternehmen sind Ihrer Meinung nach ebenfalls von dieser Regelung betroffen?

Dr. Rütter: Der Umstand, dass komplexe Strukturen wie z.B. Produktionsunternehmen, Krankenhäuser (gleiches dürfte auch für große Hotels, etc. gelten) aus dem Multi-Site-Verfahren im Energieaudit ausgeschlossen werden, bestätigt uns nur in unserer Vorgehensweise bei den Kunden. Das Energieaudit mit seiner nun geforderten Tiefe wird für Produktionskonzerne weder abbildbar noch bezahlbar werden. Weiterhin reden wir dann nicht mehr von einer Stichprobe, sondern von einer Vollprüfung. Hier bleibt nur der Ausweg in die ohnehin für komplexe Unternehmen intelligentere und strategisch richtige Lösung – die [ISO 50001](#). Denn diese birgt die Vorteile sehr hochwertiger ISO-Audits durch bestens geschulte ISO-Auditoren und lässt außerdem die Anwendung von Multi-Site-Verfahren zu.

Auszug: BAFA „Leitfaden zur Erstellung von Energieauditberichten nach Vorgaben der DIN EN 16247-1 [...]“, Seite 18

„Unter diesem Punkt muss der energetische IST-Zustand des Unternehmens beschrieben, analysiert und bewertet werden. Es sind die energieerzeugenden, transportierenden und verbrauchenden Anlagen schematisch darzustellen und textlich zu beschreiben. Die eingesetzten Energieträger sind sowohl absolut als auch prozentual bezogen auf den Energieverbrauch des untersuchten Objekts anzugeben. Die erhobenen Daten sind durch grafische Abbildungen darzustellen.“

Grundlage für die Erhebung und Bewertung des Energieverbrauchs ist nach DIN EN 16247-1 Ziffer 5.5 eine umfassende, systematische Bestandsaufnahme und Analyse der Energieströme des Unternehmens zusammen mit einer übersichtlichen Dokumentation der Ergebnisse.“

Die Aufnahme des IST-Zustands muss insbesondere umfassen:

- Darstellung des Gesamtenergieverbrauchs (100%) und der Gesamtenergiekosten des Unternehmens (Strom, Wärme, Kraftstoffe, etc.)
- Detaillierte Beschreibung der energetischen Ausgangslage (Gewerke, Systeme, Technologien)
- Aufschlüsselung von mind. 90% des Gesamtenergieverbrauchs auf die verantwortlichen Energieverbraucher (System, Anzahl, Leistung, Betriebsstunden, Auslastung, Energieverbrauch)
- Grafische Darstellung von Energiebilanzen bzw. der ermittelten Energieflüsse (Sankey-, Balken-, Kuchendiagramme)
- Textliche Analyse des energetischen IST-Zustandes des Unternehmens und Zusammenfassung der Erkenntnisse aus der Analyse (Schwachstellenanalyse)

Buser: Technische Analyse – wie beurteilen Sie die Qualitätsanforderungen an die technische Analyse zur Aufschlüsselung des Gesamtenergieverbrauchs, insbesondere bzgl. 4.1 Querschnittstechnologie, 4.3 Transport und 4.4 Gebäudehülle?

Dr. Rüter: Die hier geforderte technische Tiefe wird nicht nur das eine oder andere Unternehmen, sondern auch die ausführenden Berater vor neue Herausforderungen stellen. Gewisse Bereiche, wie der Bereich der Kältetechnik, Drucklufttechnik oder dergleichen werden ohne teure und anspruchsvolle Messtechnik und speziell geschultes Personal nicht ohne weiteres abbildbar sein. Dieser Umstand kann zwei Folgen haben: Erstens werden Audits voraussichtlich teurer, da der Kreis der Beratungsunternehmen, die diese Qualität und Tiefe inkl. des entsprechenden Equipments abbilden kann, sehr elitär wird. Oder die BAFA muss, wie im ersten Durchgang (die vergangenen 4 Jahre), Abstriche bei den späteren Berichten machen. Obwohl diese Qualitätsoffensive endlich den weder nachvollziehbaren noch vergleichbaren Angeboten bis in den Bereich des Dumpings ein Ende setzen würde, kann weder die eine noch die andere Folge im Extremum im Sinne der BAFA sein.

Auszug: BAFA „Leitfaden zur Erstellung von Energieauditberichten nach Vorgaben der DIN EN 16247-1 [...]“, Seite 28

„6 Energieleistungskennzahlen

Gemäß DIN EN 16247-1 Ziffer 5.5 a) Nummer 5) sind eine oder mehrere Energieleistungskennzahlen, die zur Evaluierung des auditierten Objekts geeignet sind, zu bilden.

Kennzahlen ermöglichen die Bewertung und Überwachung der Energieeffizienz vom gesamten Unternehmen, Prozessen oder einzelnen Bereichen. Dabei ist auf aussagekräftige Energiekennzahlen zu achten, die für die Verbesserung der Energieeffizienz sinnvoll sind. Um eine möglichst zielgerichtete Anwendung zu erreichen, sollte bei der Erstellung insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- *Zielgruppe (Geschäftsführung, Mitarbeiter, etc.)*
- *Aussageziel mit Begründung*

- Wirkung
- Aufwand
- Nutzen/Anwendbarkeit

Bezugswerte für Kennzahlen sollten, wenn möglich folgendes umfassen:

- Gesetzliche Bestimmung zu Neubauten (EnEV)
- Gesetzliche Bestimmungen für Sanierung (EnEV, KfW)
- Beste, am Markt verfügbare Technik
- Typische (statistische) Werte für bereits vorhandene oder neu errichtete Gebäude

Beispiele für jährliche Kennzahlen:

- Energieverbrauch/spez. Verbraucher bezogen auf die Bezugsfläche in kWh/m² pro Jahr oder auf das Raumvolumen kWh/m³ pro Jahr
- Bsp.: Heizung kWh/m², Warmwasser kWh/m³, Nutzung kWh/Person“

Buser: Energiekennzahlen – die Anforderungen an Aussagekraft und Systematik (Bottom Up) der Energiekennzahlen unterscheiden sich erheblich von den alten Verfahren. Was bedeutet dies für die Energieberatung?

Dr. Rüter: Das Thema Kennzahlen verursacht bis heute bei fast jeder Organisation Bauchschmerzen, egal ob groß oder klein und auch nahezu in jedem nicht-betriebswirtschaftlichen Themenfeld. Problematisch sehe ich hier, dass die Organisation bei den verschiedenen Prozessen eine exzellente Datenlage aufweisen müsste. Dies ist in der Realität, bei sogenannten „gewachsenen Strukturen“, leider nie ohne große Kosten und erheblichen technischen Aufwand wirklich gegeben. Unternehmen, die schon sehr professionell und mit viel Aufwand Kennzahlen im Rahmen der [ISO 50001](#) bilden und komplexe Modelle mit und ohne Software-Lösungen betreiben, tun sich bis heute schwer mit Kennzahlen und sind selten ganz „glücklich“ mit den gebildeten Systemen. Daher bedeutet auch dieser Umstand, dass sich Unternehmen mit einfachen Strukturen (Bürostandorte, Vertriebsstandorte, Filialisten, etc.) aufgrund der geringen technischen Komplexitätstiefe und der einfachen Kennzahlenstruktur weiterhin im Energieaudit beheimatet fühlen und Unternehmen mit hohem Komplexitätsgrad den Rückzug in die [ISO 50001](#) antreten werden. Denn alleine die Kennzahlenfindung ist ein iterativer und langwieriger Prozess und im Bereich Kennzahlen heißt es immer noch „Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut“: Dies kann binnen weniger Monate nahezu kein Unternehmen leisten.

Auszug: BAFA „Leitfaden zur Erstellung von Energieauditberichten nach Vorgaben der DIN EN 16247-1 [...]“, Seite 49

„3.2 Maßnahmenplan

Gemäß DIN EN 16247-1 Ziffer 5.6.2 Buchstabe a) muss die Zusammenfassung der Ergebnisse in Form eines Maßnahmenplans dokumentiert werden. Aus diesem Plan müssen die wichtigsten Kennzahlen für eine ökologische und wirtschaftliche Bewertung der ermittelten Energieeinsparmaßnahmen hervorgehen. Darüber hinaus muss die mit dem Unternehmen vereinbarte Bewertung und Definition der Rangfolgekriterien eindeutig ersichtlich sein.“

„3.3 Umsetzungsplan

Anschließend ist mit Absprache des auditierten Unternehmens anhand der festgelegten Kriterien ein Maßnahmenplan zu erstellen und die Schritte der Umsetzung sind zu beschreiben. Folgendes Beispiel zeigt eine grafische Darstellung eines Maßnahmenplans in Form eines zeitlichen Umsetzungs-/Ablaufplans für ein Jahr.“

Auszug: BAFA „Leitfaden zur Erstellung von Energieauditberichten nach Vorgaben der DIN EN 16247-1 [...]“, Seite 5

„Daher ist die Amortisationszeit als Kriterium für Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienzvorhaben ungeeignet. Eine dynamische Betrachtung erfolgt z.B. über eine Kapitalwertbetrachtung oder die interne Verzinsung.“

Buser: Maßnahmenplan – laut Leitfaden ist ein Maßnahmenplan inklusive Wirtschaftlichkeitsanalyse zu erstellen. Die oft angewendete statische Amortisationszeit wird als ungeeignetes Kriterium für diese Analyse eingestuft. Sind Unternehmen Ihrer Meinung nach in der Lage, kurzfristig eine passende und aussagekräftige Kennzahl zu bilden?

Dr. Rüter: Der Ansatz des Maßnahmenplans und der Priorisierung ist nicht schlecht. Meiner Meinung nach lag einer der größten Kritikpunkte der ersten Runde darin, dass Unternehmen zwar ein Energieaudit durchgeführt, die wenigsten aber die Potentiale gehoben haben. Die Forderungen nach Kennzahlenbildung, tiefergehenden betriebswirtschaftlichen Betrachtungen bei Maßnahmen, etc. werden zwar die Kosten und den Aufwand seitens der Unternehmen erhöhen, aber ohne Druck trotzdem nicht das Ausschöpfen der Potentiale vorantreiben. Wobei zudem fraglich ist, ob alle Unternehmen mit der vorhandenen Datenlage im Stande sein werden, zufriedenstellende Kennzahlen zu bilden. Daher sollte dieser Ansatz noch einmal diskutiert werden.

Buser: Wie werden Sie mit den erhöhten Qualifikationsanforderungen an die Beratertätigkeit durch die verstärkten Anforderungen, die in den Fragen 3. ,4. ,5. bereits angesprochen wurden, umgehen?

Dr. Rüter: Unsere Unternehmensgruppe ist durch unsere international aufgestellten Konzernkunden permanent dazu angehalten, die Ausbildung unserer Ingenieure auch im nationenübergreifenden Kontext voranzutreiben und stetig Investitionen in neue Technologien zu tätigen. Daher zahlt sich für uns hier unsere Größe und unser großes Leistungsportfolio aus. Im Zweifelsfall ziehen wir aus unseren Tochtergesellschaften Know-how und Spezialisten zum Projekt hinzu. Kleinen Beratungsfirmen und Einzelberatern wird aber wohl nur der Weg der Konsolidierung durch Aggregation mit anderen Firmen und Beratern bleiben, um die hier geforderten Punkte leisten zu können.

Auszug: BAFA “Merkblatt für Energieaudits“, Seite 22 ff.

„Nicht richtige oder nicht vollständige Durchführung

Bei Energieaudits, die nicht richtig oder nicht vollständig anhand der DIN EN 16247-1 und den vom BAFA herausgegebenen Leitfaden zur Erstellung von Energieauditberichten durchgeführt worden sind, bleibt die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Durchführung bestehen. Das BAFA behält sich vor, bei mangelhaften Energieauditberichten die Durchführung eines weiteren Energieaudits durch eine andere Person als derjenigen, die das zu bemängelnde Energieaudit

durchgeführt hat, zu verlangen. Die Verpflichtung bleibt über den gesamten Zeitraum bestehen und endet erst mit der richtigen und vollständigen Durchführung des Audits. Auch in diesem Fall können bei dauerhafter Nicht-Erfüllung der Pflicht mehrere Bußgeldbescheide gegen ein verpflichtetes Unternehmen erlassen werden.“

Buser: Die Änderungen im Merkblatt sind augenscheinlich marginal, dafür sorgt der neue Leitfaden für größere Überraschungen, insbesondere im Hinblick auf die Zeit der Veröffentlichung kurz vor der zweiten Verpflichtungsperiode der Wiederholungsaudits. Wie verbindlich ist dieser Leitfaden Ihrer Meinung nach?

Dr. Rüter: Im Merkblatt wird immer wieder auf den Leitfaden eingegangen, und es wurde hier viel Arbeit und Know-how in die Verbesserung der Qualität der Audits und der entsprechenden Berichte investiert. Daher nehmen wir den Leitfaden sehr ernst und begrüßen den Vorstoß der BAFA. Es wäre auch ein fatales Signal seitens der BAFA, im Merkblatt auf die Qualität des Berichts und der Audits im Hinblick auf die Vorgaben des Leitfadens zu verweisen und diese Vorgaben dann später nicht einzufordern. Das würde die gesamte Arbeit, die die BAFA hier investiert hat, zunichtemachen.

Buser: Was würden Sie bei der Entscheidung [ISO 50001](#) versus [DIN EN 16247-1](#) als Fazit ziehen? Kommt die [ISO 50001](#) in einen neuen Frühling? Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in den jeweiligen Systemen?

Dr. Rüter: Unserer Einschätzung nach geht mit dem Merkblatt in Kombination mit dem Leitfaden eindeutig der Punktesieg an die [ISO 50001](#) und [EMAS](#). Das Energieaudit wird in die Bereiche verwiesen, wo es unserer Ansicht nach schon in der ersten Runde nur hätte angewendet werden sollen: Filialisten und Unternehmen mit reinen Büro- und Verwaltungsstandorten und geringem technischen Komplexitätsgrad. Hier ist es angebracht und schlägt sinnhafterweise die Managementsysteme mit Blick auf Kosten und Aufwand. Sobald wir aber über Produktionsunternehmen oder komplexe und international agierende Unternehmensstrukturen reden, führt kein Weg an Managementsystemen vorbei.

Quellen: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): „[Leitfaden zur Erstellung von Energieauditberichten nach den Vorgaben der DIN EN 16247-1 und den Festlegungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#)“, Stand 19.02.2019

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): „[Merkblatt für Energieaudits nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§8 ff. EDL-G](#)“, Stand 13.02.2019

Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur jetzt verpflichtend online

Seit dem 31. Januar 2019 ist das Register der Bundesnetzagentur für den deutschen Strom- und Gasmarkt online – denken Sie daran sich zu registrieren!

Marktteilnehmer und Anlagenbetreiber, Netzbetreiber und Energielieferant sind seit Ende Januar verpflichtet, sich in das [Marktstammdatenregister \(MaStR\) der BNetzA](#) einzutragen. Es dient als Informationsquelle, die den gesamten Energiemarkt abbilden soll. Das Internetportal soll die Transparenz der Netze erhöhen und sie Markakteuren und Behörden zugänglich machen. Einzutragen sind Informationen und Daten zu Ihren einzelnen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen.

Mit diesem MaStR werden die ehemals verwendeten Anlagenregister und das Photovoltaik-Meldeportal abgelöst. Jeder Marktteilnehmer erhält eine Marktstammdatennummer, unter der die Stammdaten sämtlicher Erzeugungsanlagen erfasst sind. Dazu gehören die technischen Daten der Anlage, sowie Standort, Namen und Adressen. Ziel dabei ist es, möglichst viele Anlagendaten grundsätzlich öffentlich einsehbar zu machen. Personenbezogene oder als vertraulich eingestufte Daten sind davon ausgeschlossen.

Wer ist davon betroffen?

Akteure des Strom- und Gasmarktes sind verpflichtet, sich selbst und ihre Anlagen zu registrieren. Dazu gehören alle Betreiber von EEG- und KWK-Anlagen sowie ortsfester Einheiten, die Strom oder Gas erzeugen. Dies können zum Beispiel Betreiber von BHKWs, PV-Anlagen oder privaten Stromspeichern sein. Registrieren müssen sich auch Bilanzkreisverantwortliche, Messstellenbetreiber, Netzbetreiber, Stromlieferanten, Transportkunden, Betreiber von Kraftwerken, Solaranlagen, Windenergieanlagen und organisierten Marktplätzen. Eigentümer von Bestandsanlagen sind verpflichtet, ihre Daten neu anzulegen.

Welche Meldefristen sind zu beachten?

Für Bestandsanlagen, die bereits vor Inkrafttreten des MaStR in Betrieb gegangen sind, gilt eine Frist von zwei Jahren bis zum 31.01.2021. Neuanlagen sind innerhalb eines Monats zu registrieren.

Diese Thematik sollte sich auch im [Energiemanagementsystem nach ISO 50001](#) wiederfinden, zum Beispiel im Rechtskataster: Wie die Meldefristen der vielzähligen energierelevanten Anforderungen/Pflichten zu managen sind, um in diesem Bereich in Compliance zu bleiben (vgl. ISO 50001:2018).

Fragen oder Hinweise zum Energiemanagement richten Sie bitte an Herrn [Nico Behrendt](#), Tel.: +49 30 2332021-81.

Fragen zu EEG-Gutachten richten Sie gerne an Herrn [Thomas Gebhardt](#), Tel.: +49 30 2332021-43.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Berliner Landesunternehmen in Nachhaltigkeitspflicht

Laut Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses sind kommunale Berliner Unternehmen aufgefordert, bis Ende 2019 ein Nachhaltigkeitsmanagement einzuführen und darüber zu berichten

In seinem Beschluss vom 13.09.2018 fordert der Berliner Senat die Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements in allen Unternehmen mit Landesbeteiligung und Körperschaften öffentlichen Rechts. Bei den Unternehmen, in denen das Land Berlin Anteile unter 50,1 Prozent hält, werden die Aufsichtsräte ebenso aufgefordert, mit einem systematischen Ansatz die [Nachhaltige Entwicklung](#) voranzutreiben.

Dazu gehören:

- ▶ Schaffen einer internen Organisation, die Nachhaltigkeitsbelange steuert und kontrolliert, u.a. Benennen einer Stabstelle bzw. eines Nachhaltigkeitsbeauftragten
- ▶ Wesentlichkeitsanalyse und Auswahl der relevanten Themen
- ▶ Entwickeln von Strategie und Nachhaltigkeitsleitlinien
- ▶ Festlegen von Zielen für wesentliche Themen
- ▶ Erarbeiten eines Nachhaltigkeitsprogramms

Neue Berichtspflicht

Der zweite revolutionäre Schritt betrifft die Berichtspflicht: Die betroffenen Unternehmen sind aufgefordert, über ihr Nachhaltigkeitsmanagement schriftlich zu berichten. Als Grundlage für die Berichte wird der [Deutsche Nachhaltigkeitskodex \(DNK\)](#) empfohlen. Turnus für die Berichterstattung sind max. zwei Jahre.

Kleinere Körperschaften mit mindestens 50 Mitarbeitern sollen ihre DNK-Berichte und Nachhaltigkeitsprogramme veröffentlichen. Die größeren landeseigenen Körperschaften mit mehr als 250 Mitarbeitern sind hingegen angehalten, bspw. neben einem webbasierten DNK-Bericht, die DNK-Entsprechungserklärung abzugeben. Letzteres bedeutet, dass die Berichtstexte in einer zusammenfassenden Version in der DNK-Datenbank eingetragen und veröffentlicht werden.

Keine Angst vorm ersten Schritt!

Die Reaktion seitens kommunaler Unternehmen ist sehr unterschiedlich: Einige sind bereits gut mit dem Thema vertraut und berichten zumindest intern seit Jahren über die Entwicklungen. Andere hingegen stehen noch ganz am Anfang.

Die GUTcert kann Sie beim Einführen eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems vielseitig unterstützen. Seit 2015 sind wir anerkannter [Schulungspartner des DNK](#).

Außerdem prüfen wir, ob Ihr Nachhaltigkeitsbericht den Kriterien des DNK entspricht. Die [Validierung nach DNK](#) setzt sich zusammen aus:

- ▶ einer Prüfung der Rohfassung des Berichts
- ▶ der genauen Planung
- ▶ einem Assessment vor Ort

- ▶ der Ausstellung einer Prüfbescheinigung

Im Rahmen eines individuell angepassten Workshops bieten wir Ihnen – gern auch bei Ihnen vor Ort – die Möglichkeit, zu prüfen, welche Daten sie noch erheben müssen, um z.B. dem DNK zu entsprechen oder einen Nachhaltigkeitsbericht entsprechend der GRI Standards zu veröffentlichen.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Frau [Yulia Felker](#), Tel.: +49 30 2332021-85.

IN EIGENER SACHE

GUTcert / Metall-Zert: Kooperation geplant

Die GUTcert verhandelt derzeit einen Kooperationsvertrag mit der Metall-Zert GmbH

Die [Metall-Zert GmbH](#) ist als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Bauproduktengesetz (BauPG) für Bauprodukte im System 2+ nach DIN EN 1090-1 anerkannt.

Für die Hersteller bzw. Inverkehrbringer von Stahltragwerken gilt seit dem 01.07.2014 die DIN EN 1090. Betroffene Betriebe und insbesondere ihre werkseigene Produktionskontrolle müssen sich durch eine notifizierte Zertifizierungsstelle zertifizieren lassen, um tragende Stahl- und Aluminiumbauteile innerhalb der EU in Verkehr bringen zu dürfen. Und es häufen sich die Fälle, in denen das Zertifikat im Rahmen der Lieferkette durch den Auftraggeber zwingend verlangt wird.

Gemeinsam mit der Metall-Zert GmbH können wir dann unseren Kunden speziell aus der Metallbranche kombinierte Audits nach DIN EN 1090-1 aus einer Hand anbieten, z.B. in Verbindung mit

- ▶ ISO 9001 Qualitätsmanagement
- ▶ ISO 14001 Umweltmanagement
- ▶ ISO 45001 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- ▶ ISO 50001 Energiemanagement

Für alle Unternehmen aus dem metallverarbeitenden Bereich ist die Schweißerprüfung nach DIN EN 9606-1 und DIN EN 9606-2 besonders wichtig. Denn die beim Schweißen erzeugten Ergebnisse können nicht problemlos validiert werden: Der Einsatz von nachweisbar qualifizierten Schweißern ist verpflichtend.

Die Metall-Zert GmbH fungiert hier als akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle (früher: akkreditierte Prüfstellen).

Mit der Veröffentlichung der DIN EN 9606 in 2013 gibt es für den Qualifikationsnachweis der Fachkräfte zukünftig nur noch ein Regelwerk: Das sorgt für vergleichbare Standards und erweitert die Einsatzmöglichkeiten dieser qualifizierten Schweißer über Länder und Kontinente hinweg.

Zu den o.g. Normbereichen und zum Thema Integrierte Managementsysteme bietet die [GUTcert Akademie](#) praxisorientierte Schulungen an.

So bunt wie unsere Kunden

Das GUTcert-Mosaik zeigt, das „Zertifizierung“ viele positive Assoziationen hervorruft

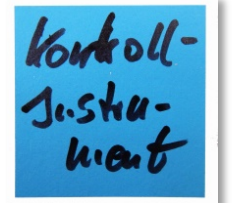
Die Teilnehmer der [GUTcert-Neujahrstagung](#) im Januar werden sich erinnern: Sie waren gebeten worden, ihre Gedanken zu Thema Zertifizierung kurz gefasst auf einem Memory-Kärtchen zu notieren und diese dann auf eine Tafel zu kleben. An dieser Stelle unser Dank an die 65 Beitragenden, die, zum Teil mit großem Esprit, ihre Assoziationen „zu Pappe“ brachten.

Alle Aussagen wurden von uns im Nachgang ausgewertet, dabei ergab sich ein sehr positives Bild: Bei nur fünf Kärtchen kam heraus, dass die mit einer Zertifizierung verbundene Arbeit im Erleben der Betroffenen überwiegt – und das ist gar nicht verwunderlich, erfahren wir doch jedes Jahr am eigenen Leibe, was alles zu tun ist, um den Anforderungen unserer Akkreditierer zu genügen! Weitere fünf Personen sahen neben der Arbeit aber bereits den Mehrwert, den eine Zertifizierung für ihr Unternehmen bedeutet.



Vorteile überwiegen deutlich: Zertifizierung schafft Transparenz

Alle anderen Kärtchen benannten ganz klar die gewinnbringenden Aspekte einer Zertifizierung. Ganz besonders der Zugewinn an „Klarheit“, an Wissen um die eigenen Strukturen, Prozesse und Abläufe wurde hier hervorgehoben. Das freut uns zu hören bzw. lesen – denn darum geht es uns, wenn wir Ihr Unternehmen unter die Lupe nehmen: Wir möchten dazu beitragen, dass Sie Ihre Organisation gründlich verstehen, effizienter handeln können und durch den stetigen Lernprozess immer besser werden.

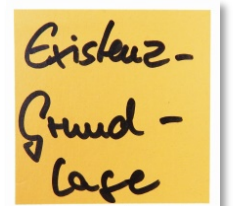


Und so wurde die „Verbesserung“ auch bereits an zweiter Stelle genannt. Denn Sie alle wissen, was es bedeutet, sich auf heiß umkämpften Märkten zu behaupten, und dass das nur gelingen kann, wenn man sich nicht auf seinen Lorbeeren ausruht.



An dritter Stelle kam dann gleich die „Sicherheit“, ein wichtiges und viel diskutiertes Thema in Zeiten sich schnell ändernder Gesetzeslagen und erhöhter Risiken – besonders im Bereich Informationssicherheit.

Seltener genannt, aber in unseren Augen nicht minder wichtig, waren die Punkte Effizienz, Arbeitserleichterung, Imageverbesserung und Nachhaltigkeit. Denn alle diese Aspekte tragen dazu bei, die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen und den Erfolg Ihrer Organisation langfristig abzusichern.



Ihr Feedback ist für uns sehr wichtig. Und wir werden auch in Zukunft alles daran setzen, Sie in Ihren Erwartungen an eine Zertifizierung zu unterstützen – damit auch hinter der damit verbundenen „Arbeit“ für Sie immer der Mehrwert sichtbar bleibt.

Bei Fragen und Anmerkungen zur [Zertifizierung](#), der [Neujahrstagung](#) und unseren [Weiterbildungen](#) stehen wir gerne zur Verfügung - die [Unternehmenskommunikation](#) erreichen Sie unter +49 30 2332021-35.

Wir freuen uns auf ein weiteres Jahr erfolgreicher Zusammenarbeit!

Ihr Zertifikat als Marketing-Plus

Ihr Zertifikat ist viel mehr als der Nachweis über Ihr Managementsystem: Nutzen Sie Ihre Zertifizierung für Ihr Marketing und als Pluspunkt für eine positive Außendarstellung

In intensiven Gesprächen mit unseren Kunden auf der diesjährigen [Neujahrstagung](#) stellte sich heraus, dass viele unserer Kunden gar nicht wissen, dass und wie sie unser Zertifizierungszeichen für Ihre Eigendarstellung nutzen können. Auch die Bedeutung des QR-Codes auf unseren Zertifikaten war den meisten nicht bekannt. Das soll sich zukünftig ändern! Erster Aufschlag zu einem besseren Verständnis ist dieser Artikel, der Sie dazu inspirieren soll, die dargestellten Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen.

„Tue Gutes und rede darüber“

Sie planen viele Maßnahmen zur Verbesserung, setzen sie um, kontrollieren die Ergebnisse, bewerten diese und beginnen von vorn: ein Kreislauf, der viel Zeit und Ressourcen kostet! Und das alles steckt in Ihrem Zertifikat an der Wand – nur, wer weiß das schon? Denn die wenigsten Unternehmen nutzen Ihre Zertifizierung gemäß der alten PR-Weisheit für ihre Imagewerbung.

Was steht alles hinter meinem Zertifikat?



Alle, die schon einmal den QR-Code auf ihrem Zertifikat gescannt haben wissen, dass er auf ihre „Kundenseite“ bei der GUTcert-Homepage, direkt zum entsprechenden Zertifikat führt. Sie ist sozusagen der „externe Beleg“ für den Wert des Zertifikats. Und wer mehr dazu wissen möchte, was es denn heißt, nach z.B. [ISO 14001](#) zertifiziert zu

sein, gelangt über den Button „Was bedeutet dieses Zertifikat“ zu einem kurzen erläuternden Text zur Zertifizierung nach dieser Norm.



Wie im Beispiel der Stadtwerke Coesfeld, die sich freundlicherweise bereiterklärt haben, hier als Beispiel zu fungieren, werden auf dieser Kundenseite bzw. [eine Ebene höher](#) alle Zertifikate aufgelistet, die Sie als GUTcert-Kunde bei uns halten.

Derzeit arbeiten wir daran, diese Kundenseite weiter für Sie zu öffnen – damit Sie quasi auf unserer Seite für Ihre Organisation Marketing betreiben können. So planen wir, Ihr Logo zu integrieren und einen kurzen Informationstext, der dann wiederum auf Ihre Internetpräsenz verlinkt.

Zertifizierungszeichen als „informatives Schmuckelement“

Unser Zertifizierungszeichen, das allen Kunden mit Übersendung des Zertifikats kostenfrei (sofern nicht personalisiert) zum Download zur Verfügung gestellt wird, können Sie vielfältig nutzen! Gern wird es z.B. in das Layout des Firmenpapiers integriert. Und natürlich ist es besonders wirkungsvoll auf Ihrer Internetseite – vielleicht sogar verlinkt auf eine eigene Zertifikatsseite, auf der Sie Ihren

Kunden auch von den Anstrengungen berichten können, die Sie unternommen haben, um Ihr System zur Zertifizierungsreife zu führen.

Aber auch darüber hinaus sehen wir weitere Nutzungsmöglichkeiten – etwa

- ▶ Aufkleber für Firmenfahrzeuge / Arbeitsmittel
- ▶ Aufdrucke auf Arbeitsmitteln oder
- ▶ Druck in und auf Werbemitteln wie Flyern, Give Aways oder anderen Produkten



Wir wissen es zu würdigen, dass Sie stetig an Ihrer eigenen Leistung arbeiten. Und wir sind überzeugt, dass auch Ihre Kunden und anderen Stakeholder daran interessiert sind: Teilen Sie es Ihnen mit!

Bestimmt haben Sie in dieser Hinsicht weitere Anregungen oder eigene Ideen und Wünsche. Melden Sie sich dazu gerne bei unserer [Unternehmenskommunikation](#), +49 302332021-35.

VERANSTALTUNGEN

Nachhaltigkeit und Berichterstattung nach DNK: Neue Kurstermine

Unsere Ausbildungen zum Nachhaltigkeitsmanager und zum Reporting nach DNK-Kriterien sind jetzt für Mai und Juni buchbar

Seit Jahren vermitteln die Experten unserer [Fachabteilung Nachhaltigkeit](#) in der [Akademie](#), wie der Aufbau von darauf ausgerichteten Managementsystemen und Berichterstattungsprozessen gelingt. Ab jetzt stehen neue Termine für unsere beliebten Kurse [„Nachhaltigkeitsmanagement und -bericht in der Praxis“](#) und [„Berichterstattung und Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex \(DNK\)“](#) zur Verfügung.

In drei Tagen zum Nachhaltigkeitsmanager

Im erstgenannten Kurs werden Sie in drei Tagen zum Nachhaltigkeitsmanager (GUTcert) mit Prüfung und Zertifikat weitergebildet. Im Mittelpunkt stehen zunächst Grundlagen und Prinzipien, in der Folge rückt der Fokus auf konkrete Instrumente und aufeinander aufbauende Schritte zur Einführung. In diesem Rahmen werden auch verschiedene Standards behandelt, an denen sich Unternehmen je nach Branche, Größe und Ambitionen ausrichten können - zum Beispiel die [GRI-Standards](#).

Termin: 19. - 21.06.2019 ([Zur Beschreibung](#) / [zur Anmeldung](#))

Systematisches Reporting mithilfe des DNK

Wer sich auf die Berichterstattung konzentrieren möchte, liegt mit dem Tageskurs zur Anwendung des [Deutschen Nachhaltigkeitskodex \(DNK\)](#) genau richtig. Die Leitlinien und Kriterien werden seit Jahren weiterentwickelt, um echte Transparenz zu schaffen und Anwendern den praktischen Einsatz zu erleichtern. Als offizieller Schulungspartner des DNK bringen wir Sie mit diversen Workshops auf den neuesten Stand.



Termin: 09.05.2019 ([Zur Beschreibung](#) / [zur Anmeldung](#))

Bei Fragen zum Kursangebot steht Ihnen das [Akademierteam](#) (+49 30 2332021-21) gern zur Verfügung.

Energiebeauftragter nach ISO 50001 in Stuttgart: Jetzt mit Sonderrabatt!

Sie möchten ins Thema Energiemanagement starten und leben in Süddeutschland? Dann ist unser ISO 50001-Kurs Mitte März die ideale Gelegenheit. Jetzt mit 10% Rabatt!

[Energiemanagement nach der Norm ISO 50001](#) ist in Deutschland seit Jahren ein wichtiges Thema, weil Energieeffizienz als entscheidendes Instrument für das Erreichen der ambitionierten Klimaziele gilt.

Die ISO 50001 wurde Ende 2018 in grundlegend überarbeiteter Fassung [neu veröffentlicht](#) und bietet jetzt Anwendern mehr Vorteile als zuvor – unter anderem, weil durch die High Level Structure die [Integration mit anderen Managementsystemen](#) vereinfacht wird.

Der Zeitpunkt ist also ideal, um in die Thematik einzusteigen und Verantwortung zu übernehmen – ob als Beauftragter im Unternehmen oder Auditor für Zertifizierungsstellen.

Jetzt Rabatt nutzen und zur ISO 50001 weiterbilden

Der Kurs „[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001:2018](#)“ vermittelt innerhalb von drei (für den Beauftragten) oder fünf Tagen (mit Auditmodul) alle wichtigen Kenntnisse und Instrumente, um in der Praxis Mehrwert zu schaffen und Einsparpotentiale aufzudecken.

Vom **18. bis 22. März** findet der Kurs in Stuttgart statt. Wer aus dem süddeutschen Raum kommt und sich die Reise nach Berlin sparen möchte, wo die Schulung normalerweise stattfindet, kann also die Gelegenheit nutzen und den nächsten Karriereschritt machen. Besonders attraktiv wird der Termin durch den Sonderrabatt von 10% - geben Sie dafür einfach im Bemerkungsfeld des Buchungsformulars das Stichwort „STUG10“ an.

Weitere Kurse zum Energiemanagement finden Sie auf der [Akademie-Seite](#). Bei Fragen zur Schulung erreichen Sie das Akademierteam unter akademie@gut-cert.de oder +49 30 2332021-21. Gerne beraten wir Sie zum passenden Weiterbildungsablauf!

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 1. Und 2. Quartal 2019

[Berichterstellung nach DIN EN 16247-1](#)

28.02.2019, Berlin

[Beauftragter für Integrierte Managementsysteme und Compliance-Sicherung \(GUTcert\)](#)

11.03. – 14. / 15.03.2019, Berlin

[Energieauditor nach EN 16247/ISO 50002 \(GUTcert\)](#)

18.03. – 22.03.2019, Berlin

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

18.03. – 22.03.2019, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

18.03. – 20.03.2019, Berlin

[Energiebeauftragter/-auditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

18.03. – 20. / 22.03.2019, Stuttgart

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor/Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

25.03. – 29.03.2019, Berlin

[Datenschutzbeauftragter nach EU-DSGVO](#)

25.03. – 28.03.2019, Berlin

[Energiebeauftragter/-auditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

01.04. – 03. / 05.04.2019, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

01.04. - 03.04.2019, Berlin

[Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)

04.04. – 05.04.2019, Berlin

[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)

08.04. – 09.04.2019, Dortmund

[Berichterstellung nach DIN EN 16247-1](#)

08.04.2019, Berlin

[Kennzahlenbasiertes Energiecontrolling und Wirtschaftlichkeitsanalyse von Effizienzmaßnahmen](#)

09.04.2019, Berlin

[Exzellenznetzwerk EEG – Erneuerbare Energie aus Biomasse](#)

10.04.2019, Berlin

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

06.05. – 11.05.2019, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

06.05. – 08.05.2019

[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

06.05. - 08. / 10.05.2019

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.